

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2889

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7995

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ (PMK -religiöse Ideologie-) von Januar bis März 2023

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Die Zahl religiös motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem religiösen Extremismus und mit religiös motivierter Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern, ist es notwendig, die Schwerpunkte religiös motivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten mit Stand 03. Juli 2023 ausgewertet.

Das Strafgesetzbuch sieht keinen Straftatbestand „Bildung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ vor und wird deshalb im Folgenden nicht abgebildet. Es wird im Kontext der Fragestellungen davon ausgegangen, dass die Anfragenden zu den Straftatbeständen § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b des Strafgesetzbuches (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) informiert werden wollen.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden von Januar bis März 2023 im Bereich „PMK -religiöse Ideologie-“ insgesamt registriert? Bitte auflühren nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt zehn politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung gemäß der Anfrage.

Eingegangen: 28.07.2023 / Ausgegeben: 02.08.2023

Kategorie	Anzahl der Fälle Monat Januar bis März 2023
Gewaltdelikte	1
terroristische Straftaten	2
Bildung einer kriminellen Vereinigung	0
Sachbeschädigungen aller Art	0
sonstige Straftaten	7
Gesamt	10

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Im Berichtszeitraum wurde eine politisch motivierte Gewaltstraftat im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert. Diese wurde als extremistisch bewertet. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -religiöse Ideologie-“ fallen? Wenn ja, um welche Taten - aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter angeben sowie eventuelle Organisationen bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern stehen - und um welche Straftaten nach dem Strafgesetzbuch sowie um welchen zugrundeliegenden Kurzsachverhalt handelt es sich?

Vorbemerkung zu Frage 3: Die Abbildung der Anzahl der Opfer i. S. der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „terroristischen Straftaten“ nicht gegeben.

zu Frage 3: Im Betrachtungszeitraum sind zwei terroristische Straftaten im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- bekannt geworden. Eine Aufschlüsselung zu den weiteren Punkten der Frage ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -religiöse Ideologie-“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte nach Ort, Landkreis und Datum des Bekanntwerdens aufschlüsseln. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. über personelle Überschneidungen mit anderen religiösen Strukturen, Organisationen, Parteien o. Ä.?

zu Frage 4: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5: Um welche sonstigen Straftaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

Vorbemerkung zu Frage 5: Die Abbildung der Anzahl der Opfer i. S. der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben.

zu Frage 5: Eine detaillierte Aufstellung zu den sieben „sonstigen Straftaten“ gemäß der Fragestellung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 6: Wie viele Nachmeldungen religiös motivierter Straftaten gab es bis 31. März 2023 für den Zeitraum bis 31. Dezember 2022? Bitte aufführen nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

Frage 7: Wie viele der gemäß Ziff. 6 nachgemeldeten Straftaten waren Gewalttaten? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt. Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 6 und 7: Für den in Frage 6 benannten Zeitraum wurden keine Straftaten im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- nachgemeldet.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Frage 2: Gewaltdelikte**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Anzahl der ermittelten Täter / Alter / Geschlecht	Anzahl der ermittelten Opfer / Alter / Geschlecht
1	11.01.2023	§ 223 StGB	Grünheide (Mark)	Oder-Spree	Der Beschuldigte wirkte körperlich auf den Geschädigten ein und beleidigte und bedrohte ihn aufgrund seiner christlichen Glaubensrichtung.	ja	christenfeindlich, fremdenfeindlich, Rassismus	1 / 27 / m	1 / 43 / m

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Frage 3: terroristische Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Tatverdächtige	
								Anzahl / Alter	Geschlecht
1	17.02.2023	§ 129a i. V. m. § 129b StGB	Teltow-Fläming	Zossen	Verdacht der Mitgliedschaft des Beschuldigten in einer kriminellen/terroristischen Vereinigung im Ausland.	ja	–	1 / 39	m
2	02.03.2023	§ 129a i. V. m. § 129b StGB	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Verdacht der Mitgliedschaft des Beschuldigten in einer kriminellen/terroristischen Vereinigung im Ausland.	ja	–	1 / 19	m

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Tatverdächtige	
								Anzahl / Alter	Geschlecht
1	10.01.2023	§ 86a StGB	Wittstock/Dosse	Ostprignitz-Ruppin	Der Beschuldigte verbreitete IS-Propaganda in sozialen Medien.	ja	-	1 / 15	m
2	01.03.2023	§ 130 StGB	Mühlenbecker Land	Oberhavel	Der Beschuldigte äußerte sich antisemitisch.	ja	antisemitisch, fremdenfeindlich, Rassismus	1 / 14	m
3	13.03.2023	§ 86 StGB	Cottbus	Cottbus	Der Beschuldigte verbreitete IS-Propaganda in sozialen Medien.	ja	-	1 / 19	m
4	18.03.2023	§ 130 StGB	Glienicke/Nordbahn	Oberhavel	Der Beschuldigte äußerte sich antisemitisch.	ja	antisemitisch, fremdenfeindlich, Rassismus	1 / 14	m
5	29.03.2023	§ 86a StGB	Wittstock/Dosse	Ostprignitz-Ruppin	Der Beschuldigte schmierte mehrere verfassungsfeindliche Symbole und Parolen auf öffentliche Wege.	ja	-	1 / 15	m
6	29.03.2023	§ 86a StGB	Wittstock/Dosse	Ostprignitz-Ruppin	Der Beschuldigte malte mehrere verfassungsfeindliche Symbole auf Gegenstände eines Grundstücks.	ja	-	1 / 15	m
7	30.03.2023	§ 111 StGB	Golzow	Märkisch-Oderland	Unbekannte Täter forderten aus religiösen Gründen in einem Live-Video in einem sozialen Netzwerk die Tötung der Geschädigten.	ja	-	-	-